№ 61. 1826.

Zei-  tung

des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Mittwoch den 2. August.

Bekanntmachung,

betreffend eine Kundthuung der Königl. Polnischen Central-Liquidations-Commission, wegen der Arrestschläge auf die von dieser Commission festgestellten Privatforderungen.

Nachstehende Uebersetzung einer in der No. 91. der Warschauer Zeitungen vom 9. Juni d. J. abgedruckten Bekanntmachung der Königl. Polnischen Central-Liquidations-Commission vom 19. Mai d. J., wegen der Arrestschläge auf die von dieser Commission festgestellten Privatforderungen wird, damit diejenigen Königl. Preußischen Anstalten und Unterthanen, welche dabei und insbesondere wegen der in den additionellen Artikeln der Konvention zwischen Preußen und Rußland vom 30. März 1815 gestundeten einen Hälfte der ältern Zinsenrückstände von den im Königreich Polen ausstehenden Preußischen Kapitalien betheiligt seyn möchten, das Nöthige darnach wahrnehmen können, hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Berlin den 14. Juli 1826.

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. v. Schönberg.

„Die Central-Liquidations-Commission des Königreichs Polen.

Da nach dem Artikel 2. der unterm 9. Juli v. J. ergangenen Regierungs-Verordnung die Bewirkung des Abzuges der, sowohl aus den Zeiten der Preußischen, Oestreichischen und Herzoglich-Warschauschen Regierungen, als auch aus der Epoche des Königreichs Polen bis Ende des Jahres 1821 dem Schatze schuldig gebliebenen Anforderungen, von den, von der Central-Liquidations-Commission den Parteien zuerkannten Forderungen, der Regierungs-Commission der Einkünfte und des Schatzes übertragen worden ist, und die Central-Liquidations-Commission sich einzig und allein mit Prüfung und Feststellung der Privatforderungen und mit Ertheilung von Bescheinigungen über die anerkannten Forderungen befaßt, ohne Rücksicht, welche Rechte der Staatsschatz oder die Gläubiger auf Beschlagnahme derselben haben mögen, so wird sämmtlichen Interessenten bekannt gemacht, daß von jetzt ab, alle Arreste auf Privatforderungen nicht mehr bei ihr, sondern bei den betreffenden Woywodschafts-Commissionen, gelegt werden müssen, weil die über die anerkannten Forderungen ausgefertigten und noch auszufertigenden Bescheinigungen den Woywodschafts-Commissionen, der obigen Verordnung gemäß, Behufs des

Aushändigung an die Eigenthümer oder an diejenigen, welche solche Bescheinigungen rechtmäßig erworben haben, theils bereits zugesandt worden sind, theils noch zugesandt werden sollen. Obgleich die Central-Liquidations-Commission die Akten, welche bereits gelegte Arreste betreffen, den resp. Woywodschafts-Commissionen zusendet, so wird es dennoch zweckmäßig seyn, diese Arrestschläge jetzt bei den betreffenden Woywodschafts-Commissionen zu erneuern, da durch die verflossene Zeit Veränderungen in den Verhältnissen und im Wohnorte der Individuen eintreten konnten, welche eine nähere Erörterung nothwendig machen. Gegenwärtige Bekanntmachung wird, damit sie zu Jedermanns Wissenschaft gelangt, dreimal in die öffentlichen Blätter eingerückt werden.

Warschau den 19. Mai 1826.

Der Staatsrath, Präsident (gez.) Kalinowski.

Der Generalsekretair (gez.) Ed. Plewinski. Stellvertreter.

Inland.

Posen den 31. Juli. Unser verehrter Ober-Präsident Herr Baumann ist von seiner Reise nach Karlsbad gestern bei uns wieder eingetroffen.

Ausland.

Deutschland.

Vom Main den 22. Juli. Der Erzbischof von Köln hat unterm 11. d. einen Hirtenbrief erlassen, worin er die Feier des Jubiläums auch in der dortigen Diöcese ankündiget. Das Jubiläum beginnt mit dem 30. Juli d. und endiget am 28. Januar künftigen Jahres.

Am 18. ereignete sich zu Frankfurt der traurige Fall eines Brudermords. Ein junger Theologe, der von dem Verdienst seines Privatunterrichts seine Eltern und jüngern Geschwister ernährte, erschlug im Zorn seinen jüngern Bruder, der, aus der Lehre entlaufen, eben zu Hause kam, die Ermahnungen seines ältern Bruders von sich wies, und durch Thätlichkeit den Zorn desselben bis zum Todtschlag reizte. Man will übrigens schon seit einigen Wochen Spuren des Tiefsinns, und selbst momentane Geistes-Abwesenheit an dem jungen Mann bemerkt haben, welchen man die unglücklichen Familienverhältnisse zum Grunde legt.

Die Aussichten für die nächste Weinlese sind in den Rheingegenden außerordentlich günstig. Die Weinstöcke haben alle zu gleicher Zeit verblüht (worauf für die Güte des Weins sehr viel ankommt), und hängen so voll Trauben, wie Niemand sich erinnert, sie je, selbst in den besten Jahrgängen, gesehen zu haben. Auch ist das Faßholz für Stückfässer, welches gewöhnlich 38 bis 39 Fl. das Hundert gilt, bereits auf 54 bis 55 Fl. gestiegen.

Rußland.

St. Petersburg den 21. Juli. Das heutige Blatt der St. Petersburgischen Zeitung enthält folgendes allerhöchstes Reskript: Unserem wirklichen Etatsrathe Bludow. Zur Belohnung der von Ihnen bewiesenen besonderen Anstrengungen in Sachen der Untersuchungs-Kommission zur Entdeckung Uebelgesinnter, ernennen Wir Sie zum Ritter vom Orden der heil. Anna erster Klasse, dessen Insignien beisendend Wir mit Kaiserlicher Gnade Ihnen wohlgewogen verbleiben.

Zarskoje-Selo den 25. Juni 1826.

Unterz. Nikolaus.

In Bezug auf die bevorstehende Krönung ist hinsichtlich der Trauer Folgendes festgesetzt worden: Von dem Tage der Abreise Ihrer Kaiserl. Majestäten von St. Petersburg an bis zum Tage der Rückkehr aus Moskau legen alle Personen des K. Gefolges die Trauer ab. In allen Städten, welche die Kaiserl. Familie auf ihrer Reise nach Moskau passirt, wird an den Tagen, wo Ihre Majestäten daselbst anwesend sind, die Trauer entfernt. So lange die Kaiserl. Familie in Moskau bleibt, wird im ganzen Regierungsbezirk gleichfalls die Trauer abgelegt. Am Krönungstage (der im Monat August eintritt) hört im ganzen Reich die Trauer auf, und wird erst bei der Abreise Ihrer Majestäten nach St. Petersburg wieder angelegt. Die Trauerzeit hört definitiv den 1. Dezember d. J. auf. — Ferner haben die Statthalter der Provinzen (ausgenommen der entlegeneren, als Sibirien, Perm, Wiatka, Astrachan, Orenburg, Archangel) Befehl erhalten, die Marschälle des Adels und die Maire der Haupt-Orte aufzufordern, daß sie spätestens den 13. k. M.

(1. Aug. alt. Styls) in Moskau seyn müssen, um der Krönung beizuwohnen, die in gedachtem Monat statt haben wird, und nur wegen des Todesfalls der Kaiserin Elisabeth ausgesetzt worden war.

Der außerordentliche Sardinische Gesandte, Marquis v. Brignola-Sale, ist hier angekommen.

In einigen Dörfern bei „Koselez (Tschernigoff) tödtete am 29. Mai ein furchbarer Hagel 2100 Schaafe auf der Weide.

(Fortsetzung des Berichts der Untersuchungskommission.)

Während Tiefenhausen vorstellte, daß der Plan noch 10 Jahr Zeit bedürfe, verlangte der stürmische Artamon Murawieff, auf der Stelle nach Taganrog zu gehen, und da den Kaiser ums Leben zu bringen. Einige der Slaven fingen an, den Auftrag, die Soldaten zu gewinnen, in Ausführung zu bringen, aber größtentheils mit dem schlechtesten Erfolge. Man stellte den Soldaten vor, es sei Zeit, sich die Ungerechtigkeiten ihrer Obern, fast lauter Deutsche, vom Halse zu schaffen. „Bah, antworteten die Soldaten, das sind Mährchen"; oder: „wir gehören Euch, wenn keine Rebellion oder sonst etwas Böses daraus entsteht"; oder: „ist das nicht gegen unsern Eid, und weiß der Kaiser darum?" Letztere beruhigte man damit, daß es dem Kaiser hinterbracht werden solle! Während dergleichen im Süden vorging, zeigte auch der Petersburger Verein mehr Thätigkeit, zumal seitdem Rylejeff dem Fürsten Trubetzkoi im Direktorium gefolgt war. Er und Alex. Bestuscheff warben viele neue Mitglieder an, namentlich solche, die hernach die Anstifter der Unruhen vom 26. Dec. gewesen, als Nikolaus, Michael und Peter Bestuscheff, Suthoff, Panoff, Kojewnikoff, Prinz Obojewsky, Fürst Schepin-Rostowski, Wilh. Küchelbecker, Torson, und den Garde-Seeoffizier Arbuzoff. Rylejeff wollte auch Kaufleute werben, aber Steinheil hielt ihn davon zurück, „weil unsere Kaufleute Ignoranten seien." Vermittelst des Arbuzoff bearbeitete Rylejeff einige junge Seeoffiziere, die, ohne zu dem Vereine selbst zu gehören, in ihren Zusammenkünften die Schritte der Regierung tadelten, indem sie die Verfassung der vereinigten Staaten mit gewaltigen Lobpreisungen herausstrichen. Außer Arbuzoff präsidirte in diesen Gesellschaften Zavalischin, der seinen Kameraden weiß gemacht hatte, er gehöre zu einem „geheimen allgemeinen Restaurationsorden", der über alle Länder verbreitet sei und mit der Reform aller Regierungen von Europa und Amerika umgehe, und dessen Statuten er dem Kaiser Alexander vorgelegt habe. Dieser Zavalischin scheint indeß ein Schwärmer gewesen zu seyn, der nachher das für vorhanden hielt, was er anfänglich als bloße Idee aufgefaßt hatte. Um eben dieselbe Zeit machte der Petersburger Verein die Bekanntschaft eines von Georgien gekommenen Hauptmanns Jakubowitsch, der zwar den Eintritt in die geheime Gesellschaft ablehnte, aber doch aus Privatrache (man hatte ihn eines Duells halber im J. 1817 von der Garde kassirt) dem Kaiser nach dem Leben trachtete, so daß ihn die Verschwornen durch Bitten und Drohungen bewegen mußten, seine Rache wenigstens aufzuschieben, und er willigte in eine Frist bis Mai 1826 ein. Bald darauf (Herbst 1825) trat eine andere Person, der Oberstlieutenant Batenkoff, gleichfalls ein Fremder, auf die Bühne; gleiche Ansichten mit den Häuptern des Bundes und verletzte Eigenliebe (er hatte einen Posten verloren) machte ihn schnell zum Vertrauten Rylejeff's und Trubetzkoi's. Die Ehrsucht dieses Mannes und sein Eigendünkel waren beide grenzenlos, so daß er das Schicksal des Reichs in seiner Hand zu haben glaubte, entschlossen, beim Mißlingen der Verschwörung diese selber am Neujahrstage zu enthüllen. Seine Anhänger trauten ihm einen Einfluß auf die ersten Personen des Staates zu, den er niemals gehabt. Das Vertrauen auf Batenkoff, Jakubowitsch's Pläne und Nachrichten aus dem Süden, vielleicht auch die Gefahr eines längern Aufschubs, bewogen Rylejeff, den Anfang des Werkes auf Mai 1826 und wo möglich noch früher zu bestimmen. Er wollte erst die Rückkunft des Kaisers aus Taganrog erwarten. Damals kam auch der Baron Steinheil nach Petersburg, ein neu angeworbenes Mitglied, das sich über seine Zurücksetzung gekränkt fühlte, und deshalb in den Bund getreten war, aber doch nicht völlig sich verblenden ließ. Daher sagte auch einst Rylejeff zu ihm: „In der zweiten Armee wollen sie die Demokratie, das ist eine Tollheit, die Sache ist unmöglich; wir hier wollen eine beschränkte Monarchie." „In den Monarchien, bemerkte Rylejeff ein anderes Mal, giebts keine großen Charaktere, nur in Amerika kennt man gute Verfassungen; ganz Europa, England nicht ausgenommen, seufzt unter der Sklaverei, Rußland soll das Beispiel der Freimachung geben." Er und Obolenski sprachen auch von dem Kaisermord, doch waren sie hierüber nicht so entschieden wie der Südverein, auch schwankten sie noch, ob Rußland monarchisch oder republikanisch werden sollte. Endlich ward Rylejeff — der gegen Pestel behauptete, man dürfe den einzuberufenden Repräsentanten des Volks keine Verfassung aufdringen — beauftragt, dem Kaiser, im Fall derselbe die Bedingungen der Verschwornen abweisen sollte, durch die Flotte in Kronstadt zu deportiren; wenigstens sollte die Kaiserl. Familie Petersburg verlassen und höchstens in Schlüsselburg sich aufhalten dürfen. — Die Nachricht vom Tode des Kaisers Alexander machte einen großen, aber keinen angenehmen Eindruck auf die Verschwornen. Im Süden wurden dadurch die Pläne nicht geändert. Theodor Watkowski schrieb damals aus Kursk dem Pestel Folgendes: „Das ist eine Begebenheit, aus welcher die Gesellschaft, wäre sie am rechten Fleck gewesen, hätte Vortheil ziehen können. Jetzt ist die rechte Gelegenheit versäumt, und man muß abwarten, was die neue Regierung thut. Nimmt sie falsche Maaßregeln, so vergrößert sie die Anzahl der Mißvergnügten, und verstärkt mithin unsere Macht. Im entgegengesetzten Fall wird das öffentliche Wohlergehen ganz gewiß von einem Grade Freiheit mehr begleitet werden, und wir können unsere Anstrengungen zum Sturz der Regierung um so gemächlicher verdoppeln." Man beschloß, am Neujahrstage 1826, (13. Jan.), wo Pestels Regi-

ment in Tultschin seyn mußte, den Oberbefehlshaber der zweiten Armee (Wittgenstein) nebst seinem Generalstabe gefangen zu nehmen und einen allgemeinen Aufstand einzuleiten. Aber Mayboroda's Aussagen entdeckten alles und bewirkten Pestels Verhaftnehmung. Anders war die Wirkung im Norden. Hier erfuhr man den Tod des Kaisers, das Daseyn des Manifestes, das den Thronerben bestimmt, die Eidesleistung zu Gunsten des Großfürsten Constantin in einem Augenblick (9ten Dec.) Jakubowitsch knirschte mit den Zähnen vor Wuth, daß ihm sein Opfer entrissen worden. Die Verschwornen verbargen den tiefen Verdruß nicht, den ihnen diese Ereignisse verursachten. „Die Gelegenheit, bemerkte Batenkoff gegen beide Bestuscheffs, die uns entschlüpft ist, wird sich in 50 Jahren nicht wieder treffen. Hätte es im Staatsrath gescheidte Köpfe gegeben, so würde Rußland heut zugleich einem neuen Monarchen und neuen Gesetzen geschworen haben. Jetzt ist für uns Alles auf immer verloren.“ Man fürchtete die Auflösung des Vereins. Batenkoff verfocht die Nothwendigkeit einer Monarchie, obwohl man, um der Herrschsucht eines Eroberers zu entgehen, die Krone auch einer Kaiserin oder Großfürstin anbieten konnte. Indeß gaben die Direktoren des Nordischen Vereins die Idee einer völligen oder auch nur einstweiligen Aufhebung der Gesellschaft bald auf, und da sie erfuhren, daß der Cesarewitsch bei seiner Verzichtung auf die Krone beharre, so bauten sie darauf einen andern Plan. Sie wollten nämlich einem Theile des Heeres und des Volkes vorspiegeln, der Großfürst Constantin habe gar nicht abgedankt. Der Fürst Trubetzkoi, der zum Diktator ernannt wurde (obgleich Ryleieff die Seele aller fernern Maaßregeln war) verabredete am 20. Decbr. mit Batenkoff Folgendes. Nachdem man den Gang der bestehenden Regierung gehemmt, wird eine provisorische Regierung errichtet, welche die Bildung von Provinzialkammern zur Wahl der Abgeordneten befiehlt. Zwei gesetzgebende Kammern werden eingeführt; die erste besteht aus Mitgliedern auf Lebenszeit (Batenkoff hatte erbliche Pairs gewünscht). Zur Ausführung dieser Dinge bedient man sich der Truppen, welche dem Kaiser (Nikolaus) den Eid der Treue verweigern. Später werden in jeder Provinz besondere Legislaturen errichtet, die Militairkolonien in Nationalgarden umgeschaffen, die Citadelle von Petersburg wird der Stadtbehörde übergeben, und die Universitäten zu Moskau, Wilno und Dorpat für unabhängig erklärt. Sollten sämmtliche Truppen sich für Constantin erklären, und dieser nach Petersburg kommen wollen, so wollten die Verschwornen sich theilen, diese für den Cesarewitsch, jene sich für den Kaiser (Nikolaus) aussprechen, und wenn die erste Partei den Sieg davon trüge, entweder den Kaiser zur Annahme der Constitution bewegen, oder wenn dies nicht gelinge, den Großfürsten Alexander zum Thronerben proklamiren. Man dachte auch, daß es in dem Tumult des plötzlichen Ausbruchs möglich seyn werde, den Kaiser umzubringen. Steinheil schlug vor, die Krone der Kaiserin Elisabeth anzutragen, indem selbige kinderlos sei und daher für eine Republik mehr Bereitwilligkeit zeigen werde. Batenkoff sah sich im Geist schon als Mitglied der Regierung und während der Minderjährigkeit des Regenten den Staat leiten. Unterdeß fing man an, die Ausführung vorzubereiten. Bei Ryleieff, wo das Stelldichein der Verschwornen war, kamen von allen Seiten Leute mit Vorschlägen und Plänen, oder holten die Verbündeten die Verhaltungsbefehle. Man sah neben der blutdürstigsten Auflehnung gegen die bestehende Autorität einen blinden Gehorsam gegen eine unbekannte Herrschaft. Den 24. Dec. befanden sich, doch nicht alle zu gleicher Zeit, Trubetzkoi, die drei Bestuscheffs, Obolenski, Kahowski, Arbuzoff, Repin, Graf Konawnitzin, Fürst Odojewski, Sutow, Puschin, Batenkoff, Jakubowitsch und Stschepin-Rostowski bei dem Ryleieff. Nikolaus Bestuscheff und Arbuzoff standen für die Garde-Seetruppen ein; Bestuscheff, Offizier im Regiment von Moskau, für seine Compagnie, doch nicht sehr sicher; Repin verbürgte sich anfangs für einen Theil des Regiments Finnland, dann nur für einige Offiziere; der Fürst Trubetzkoi rief mit einer Romanbegeisterung: „Wir sterben, o wie werden wir so ruhmvoll sterben!“ Alex. Bestuscheff und Kahowski zeigten sich als gemachte Terroristen, zu den größten Verbrechen bereit. „Mit diesen Philantropen, schrie Kahowski, ist Nichts anzufangen, hier heißt es morden. Wollt ihr das nicht, so gebe ich mich selber an.“ Ryleieff suchte den über diese Aeußerung bestürzten Steinheil zu beruhigen, aber am folgenden Tage umarmte er Kahowski mit den Worten: „Theurer Freund, du stehst allein auf dieser Erde, opfre dich für die Gesellschaft, ermorde den Kaiser.“ Zugleich umarmten ihn auch die andern Anwesenden, Kahowski willigte ein. Er wollte den 26., in der Tracht eines Gardegrenadiers, in den Pallast eindringen, oder auf einer der Flurtreppen den Kaiser erwarten; gab jedoch diesen Vorsatz als unausführbar, bald wieder auf, und gestand späterhin, daß Alexander Bestuscheff ihn von der Ausführung dieses Auftrages von Ryleieff abgehalten habe. Die Zusammenkunft am Abend des 25. war gleich stürmisch. Alle redeten, keiner hörte. Korailowitsch, eben in Petersburg angekommen, erzählte, daß in der zweiten Armee 100,000 Mann schlagfertig ständen. Alex. Bestuscheff tröstete den jungen Puschkin damit, daß sie wenigstens ein Blatt in der Geschichte erhalten würden. „Ohne Zweifel, entgegnete jener, aber dieses Blatt wird der Geschichte ein Flecken und uns Schmach seyn.“ Steinheil, die Nichtigkeit der Vorkehrungen durchschauend und Familienvater, fragte den Ryleieff, ob er denn an irgend eine That ernstlich denke? Dieser antwortete bejahend, indem er ihm eine Abschrift des vom Unterlieutenant Rostotzoff an den Kaiser gerichteten Briefes vorhielt, mit den Worten: Sie sehen, das wir verrathen sind. Schon weiß der Hof Vieles, doch nicht Alles, und unsere Kräfte sind noch hinlänglich. Bei dieser Gelegenheit sprach man abermals von der Möglichkeit einer Ausrottung der kaiserlichen Familie. Trubetzkoi, der Dictator, rieth die Ermordung des Kaisers an, empfahl aber den Großfürsten Alexander zu schonen. Jakubowitsch bemerkte, daß er ein gutes Herz habe und den Kaiser nicht tödten könne; er habe sich (an dem hochsel. Kaiser) blos rächen wollen, ein kalter Meuchelmörder zu seyn, sei ihm nicht möglich; doch möge man den Pöbel auf den Kai-

serlichen Pallast loslassen. Dies wurde verworfen. Einige waren der Meinung, man solle den Kaiser sammt seiner ganzen Familie festnehmen, und Steinheil führte die schwedische Revolution vom Jahre 1809 als Beispiel an. Rylejeff ließ sich den Plan von Petersburg und von dem Winterpallast geben. Uebrigens wußten die Verschwornen bereits, daß am folgenden Tage (26. Dezember) das Manifest über die Thronbesteigung des Kaisers (Nicolaus) erscheinen werde. Der erste Prokurator Krosnokutzki, Mitglied des Südvereins, hatte ihnen hinterbracht, daß der Senat sich am folgenden Morgen um 7 Uhr zur Eidesleistung versammeln werde. Die Leiter der Verschwörung, welche die Eidesleistung als das Signal zum Ausbruch bestimmt hatten, theilten nun das Nöthige den bloßen Bundesmitgliedern mit. Bei Obolensky, wo auch Ryleјeff war, fanden sich den 24. folgende Personen ein: mehrere Garde-Offiziere; Suthoff, Lieutenant bei den Garde-Grenadieren; Kajewnikoff, Unterlieutenant im Regiment Ismailowski; Baron Rosen, Lieutenant im Regiment Finnland; Fürst Odojewski, Fähndrich bei der reitenden Garde; der Fähndrich Arzybascheff; die Lieutenante Annenkoff und Arbuzoff. Es wurde ihnen befohlen, an dem bezeichneten Tage so viel Soldaten als möglich auf den Sammelplatz zu bringen, und wenigstens persönlich sich dort einzufinden. Mit dem ersten Regiment, das dem Kaiser zu schwören verweigern würde, wollte man das nächste herbeiziehen und so eins nach dem andern. Auch sollte der Generalmarsch geschlagen werden. Die Verbundenen, namentlich Trubetzkoi, glaubten, der Kaiser werde bei dem ersten Widerstande auf seine Rechte verzichten, und alsdann sollte der Kaiser seine Einwilligung zur Einberufung von Deputirten geben, welche, kraft eines zu erlassenden Manifestes des Senats, die Verfassung ändern sollten. Mittlerweile aber sollte eine provisorische Regierung errichtet und dazu die Abgeordneten des Königreichs Polen berufen werden. Würde der Kaiser den Cesarewitsch nach Petersburg einladen, so wollten die Verschwornen fordern, daß ihnen ein Lager außerhalb der Stadt (mitten im Winter) eingeräumt werde, um daselbst den Cesarewitsch zu erwarten, um ihm im äußersten Falle einzureden, dieser ganze Aufstand sei nur aus Ergebenheit für seine Person geschehen. So lauten die Aussagen Trubetzkoi's. Ryleieff erklärte, daß man in jedem Falle vermittelst des Senats den Kaiser oder den Cesarewitsch zur Einberufung von Deputirten, welche erst den Souverain bestimmen und eine Repräsentativ-Verfassung errichten sollten, vermögen wollte. Den Deputirten würde man Nikita Murawieffs Entwurf vorgelegt haben. Wenn alles mißlänge, würde man Petersburg verlassen und den Aufstand in den Provinzen zu verbreiten suchen. Aber in der That hielten sie das Mißlingen für ganz unmöglich. Steinheil hatte schon ein Manifest aufgesetzt, des Inhalts, daß, da die beiden Großfürsten (Nikolaus und Constantin) auf den Thron verzichtet haben, das Vaterland selber einen Souverain zu wählen habe. Demnach dekretirte der Senat eine Zusammenberufung der Deputirten des Reichs &c. Trubetzkoi merkte auf einem Blatt, das man am Abend des 26sten in seiner Wohnung gefunden hat, die Skizze eines Manifestes an, welche die Auflösung der bisherigen Verfassung verkünden sollte. Man rechnete auch auf einen Beistand von außen, z. B. auf den General Michel Orloff in Moskau, den besonders der schwache Trubetzkoi gern in Petersburg und an seiner Stelle agiren gesehn hätte. Je näher aber der entscheidende Augenblick heranrückte, desto mehr Unentschlossenheit verriethen die Führer. Ryleјeff sagte, wenn auch nur 50 Mann sich einfinden sollten, werde er dabei seyn; er hat nicht Wort gehalten. Trubetzkoi sollte sich, so wurde verabredet, an die Spitze der aufrührerischen Truppen stellen, Jakubowitsch und der Oberst Bulatoff (den man erst drei Wochen vorher durch Schmeicheleien, Lügen und Wein verführt hatte) sollten unter ihm kommandiren. Aber diese beiden spotteten des Trubetzkoi, und redeten mit einander ab, sich bei den andern, denen sie nicht trauten, nicht einzufinden. (Schluß folgt.)

Königreich Polen.

Warschau den 24. Juli. Der General-Feld-Marschall und außerordentliche Oestreichische Gesandte Prinz Philipp von Hessen-Homburg ist am 19. d. in Warschau angekommen und am 22. nach Moskau abgereist. In seinem Gefolge befanden sich der Generalmajor von Haugwitz, der Kammerherr Graf v. Esterhazy, der Rittmeister Fürst v. Lichtenstein, der Rittmeister vom Kürassier-Regiment Constantin Kaiserl. Hoh., Fürst v. Schwarzenberg, der Rittmeister Graf Gyulay, der Adjudant des Prinzen v. Hessen-Homburg, Graf v. Stadion, der Baron Bakassy und der zum Gefolge nicht gehörige Graf Gustav Bathiani.

Der alttestamentarische Kaufmann Wolf Michael Kohn in Warschau, hat auf dem Sterbebette seinen Kindern aufgetragen, nach seinem Tode 1200 Polnische Gulden an christliche Hospitäler zu vertheilen. Die Kinder haben den väterlichen Willen auch bereits erfüllt und die erwähnte Summe in der Haupt-Casse der Woywodschaft Masovien niedergelegt.

Gallizien und Lodomerien.

Die Beilage zur Lemberger Zeitung vom 15. d. M. meldet folgendes traurige Ereigniß: „Am gestrigen Tage, den 14. Juli, stürzte der hiesige, im J. 1491 erbauete Stadtthurm (gewöhnlich Rathhausthurm genannt) Abends um halb 7 Uhr zusammen. Allen, die jemals in Lemberg waren, wird die nicht unbedeutende Stein- und Ziegelmasse, welche diesen Thurm bildete, erinnerlich und daher dessen Zusammensturz um so bedenklicher seyn, als er, wegen der Stadt-Uhr und Feuer-Aufsicht stets bewohnt und mithin unter andern Häusern gelegen war. Hierzu kommt noch, daß gegenwärtig unmittelbar an und unter demselben eine bedeutende

Anzahl Menschen bei Führung des neuen Rathhaus-Baues, ja ein Theil der Arbeitsleute sogar im Innern des Thurmes selbst zur Ausbesserung beschäftigt wurden. Gleichwohl ist durch seinen gänzlichen Einsturz, mit Ausnahme einiger wenigen todtgebliebenen Personen, worunter des Thürmers Tochter, ein Mädchen von 15 Jahren, und 2 Grenadiere der hiesigen Garnison, welche die Neugier bis nahe an die Spitze des Thurmes geführt hatte, sonst kein erheblicher Schaden geschehen, indem sich schon im Verlauf des Tages bestimmte Anzeichen der Gefahr einstellten, wodurch Alles in der Nähe aufmerksam gemacht und zur Flucht gerichtet war. Der Zusammensturz selbst erfolgte auf eine eben nicht heftige Weise; die untern Theile wichen nämlich zu beiden Seiten auseinander, und die höhern Bestandtheile senkten sich in die Lücke, so weit diese Raum gab; der Ueberrest schüttete sich unmittelbar vor den Thurm nach der Abendseite zu, wo gewöhnlich die Miethkutschen der Stadt aufgestellt sind, welche aber schon früher aus Anlaß des neuen Rathhausbaues von dort entfernt waren. Indessen war die Bestürzung, in welche Lemberg dadurch versetzt worden, nicht gering, da in den ersten Minuten eine ungeheure Staubwolke das Resultat dem Auge verhüllte und dadurch der Einbildungskraft freiern Spielraum gestattete. Gegenwärtig wird auf das eifrigste an der Hinwegräumung des Schuttes gearbeitet, in welchem sich die größere Glocke unversehrt gefunden hat. — In dem Warschauer Moniteur lesen wir noch Folgendes darüber: Der den Thurm bewohnende Wächter befand sich in dem Augenblick auf der Gallerie, als derselbe anfing zu wanken. Mit vieler Geistesgegenwart ergriff er das Sprachrohr und rief hinab: Der Thurm stürzt ein! Durch diesen Warnungsruf wurden viele Menschen gerettet, die in Menge auf dem Ringe versammelt waren. Durch einen besondern Zufall blieb der Wächter, welcher mit dem Thurme zugleich herabfiel, am Leben, verlor jedoch die Sprache. Seine in Koben eingeschlossenen Enten und Gänse wurden lebendig aus den Trümmern hervorgezogen. Dieser Thurm war der zweite unter den höchsten in den Staaten des vormaligen Königreichs Polen. In Szez befand sich der allerhöchste von 13 Stockwerken. Die Uhrglocke fiel in geringerer Entfernung herab als die Thurmspitze selbst, auf welcher sie ihren Platz hatte. Dieselbe schreibt sich noch aus der Zeit des Königs Johann Olbricht her, und ihr Schlag war in einer Entfernung von 2 Meilen zu hören.

Osmannisches Reich.

Konstantinopel den 27. Juni. Das Volk, von den Ulema's und durch die Herabsetzung der Lebensmittel gewonnen, sieht nicht nur mit Gleichgültigkeit den schrecklichen Hinrichtungen und Gräuelscenen aller Art zu, sondern rief dem siegreichen Sultan, als er sich am 22. in die Moschee Achmeds begab, laut zu: „Gott segne unsern Padischah, der uns von der Geißel der Janitscharen befreite.“ Seit den blutigen Tagen des 16. und 17. Junius sind mehr als 200,000 bewaffnete Muselmänner unter der Fahne des Propheten versammelt, welche alle herbeieilten, um, wie die Ulema's verkündeten, die bedrohte Religion und das in Gefahr schwebende Reich zu schützen. Der Sultan hat bereits im versammelten Divan seinen Entschluß erklärt, das ganze Reich im Civil- und Militairfach neu zu organisiren, wobei er die denkwürdigen Worte, welche keiner seiner Vorfahren gewagt hätte, sprach: „Ich will nichts mehr vom Vergangenen hören, wie es war; es muß Alles anders werden.“

Türkische Grenze den 14. Juli. Der Spektateur oriental zu Smyrna antwortet auf die Vorwürfe des Journals von Napoli di Romania, welches ihm Verläumdung, Lügen und Verrath des eigenen Vaterlandes Schuld giebt, Folgendes: Welche Ursache haben wir, die Griechen zu verläumden, da eine treue Erzählung ihres Benehmens hinreicht, um ganz Europa zu überzeugen, daß sie niemals wahre Patrioten waren, daß sie sich niemals für etwas anderes als für die Hoffnung und auf Beute geschlagen haben, und daß sie alle Fehler des Sklaven, und keine Tugend des freien Mannes besitzen. Wenn das, was wir sagen, nicht wahr ist, so antwortet uns: Was habt ihr mit den Europäern gemacht, die zu eurer Unterstützung herbei gekommen waren? Ihr habt sie zum Theil feig auf dem Schlachtfelde verlassen, zum Theil habt ihr sie an ihren Wunden sterben lassen, ohne ihnen Hülfe zu leisten. Ruhig und mit Verachtung (denn ihr waret damals im Ueberfluß), sahet ihr es an, daß diese Unglücklichen ganze Monate von den Kräutern lebten, die sie auf euren Bergen sammelten. Ihr werdet zwar antworten: diese Europäer waren Ausgestoßene, die nur zu euch kamen, um dem Elende und dem Hunger zu entgehen, dem sie in ihrem eigenen Vaterlande ausgesetzt waren. Dies mag auch wohl seyn. Die Revolutionen in Europa können diese Krieger in einen dürftigen Zustand versetzt haben. Aber was geht das euch an, wenn ihr sie immer bereit findet,

ins Gefecht zu gehen, für euch ihr Leben zu opfern, und wenn sie dafür nur ein wenig Erkenntlichkeit fordern. Was habt ihr mit den Millionen gemacht, die ihr von der verschwenderischen Großmuth der Engländer erhieltet? Was habt ihr mit den unzähligen Ladungen von Getreide gemacht, die ihr auf dem Meere geraubt habt? Welche Stadt, welche Festung habt ihr versorgt, welches Armee-Corps habt ihr zur Vertheidigung des Vaterlandes organisirt und besoldet? Von allen dem ist nichts geschehn. Der Sieger steht im Begriff, sein Lager vor eurer Hauptstadt aufzuschlagen, und ihr habt nicht Lebensmittel für einen Monat, habt nicht 20 Kanonen in den Batterien. Und sind wir Verräther unsers Vaterlandes, Moreoten? Wir leugnen es nicht, wir waren früher Enthusiasten für eure Sache und für den Ruhm der alten Griechen, für deren Erben wir euch hielten. Aber jetzt kennen wir euch besser, und wir halten es für unsere heilige Pflicht, unsern Landsleuten ihre für euch verblendeten Augen zu öffnen.

Dasselbe Blatt macht zu der Nachricht von den in Konstantinopel vorgefallenen Ereignissen folgende Bemerkung: „Das Ottomanische Reich wird ein neues Gewicht in der politischen Waagschaale Europas einnehmen und bald vielleicht den Vorrang wieder gewinnen, den es erst dann verloren, als Tapferkeit die zweite Tugend der Soldaten, und Disciplin und blinder Gehorsam die erste geworden waren. Seine Nachbarn werden ihm nicht mehr Bedingungen vorschreiben können, die manchmal nur deshalb gerecht sind, weil die Gründe des Stärkeren auch immer die besten sind." — Smyrna den 16. Juni. Ibrahim Pascha ist, über Elis, von Patras nach Modon aufgebrochen. Eine andere Kolonne ist nach Mistra und Tripoliza gezogen. Die Griechen leisten keinen Widerstand und ihre Truppen sind in Napoli concentrirt, wo sie ihren Sold verlangen. Die Wenigen, die noch gehorchen, sind ohne Anführer. Die Stellung bei den Mühlen ist befestigt worden. Ibrahim Pascha hat in Hussein-Bei, der vor Missolunghi getödtet worden ist, einen großen Verlust erlitten.

Ein Brief aus Napoli di Romania vom 7. Juni enthält Folgendes: „Der Commodore Hamilton kommt so eben aus den Dardanellen zurück, wohin er sich in den Griechischen Angelegenheiten begeben hatte. Lord Stratford Canning hat sich geweigert, dem Divan die Vorschläge der Griechen zu übergeben, da er dies nur auf ausdrücklichen Befehl seiner Regierung thun könne. Er hat die Griechen aufgefordert, sich unmittelbar nach London zu wenden."

Frankreich.

Paris den 22. Juli. Der König hat auf den Bericht des Vicomte de la Rochefoucauld befohlen, daß auf Rechnung der Civilliste ein Portrait des verstorbenen General-Procurators Bellart gemalt und in dem Sitzungs-Saale der General-Conseils aufgestellt werden soll.

Der Herzog v. Levis hat in der Französischen Akademie zum Gegenstande des Preises in der Dichtkunst für 1827 „die Amerikanische Unabhängigkeit" vorgeschlagen. Diese unerhörte Kühnheit verursachte eine sehr geräuschvolle Sitzung, ohne Entscheidung.

Die Infantin Regentin von Portugal hat unterm 10. Juni dekretirt, daß die Mönche, welche in Kraft des K. Beschlusses von 1779 Lehrstühle bekleiden, solche beibehalten und auch künftig Mönche bei Besetzung von Lehranstalten aller Art, als im niedern Unterricht, in der Grammatik, im Latein, Griechischen, der rationalen und moralischen Philosophie, Rhetorik, admittirt werden sollen.

Der Papst hat Ankona zum Freihafen erklärt.

Das Journal du Commerce versichert, Instruktionen, welche alle Differenzen mit Haiti beilegen würden, seien mit der Corvette Isis am 28. Mai dahin abgegangen.

Aus Madrid wird geschrieben, es sei ohne Grund, was man von einer Abberufung des Hrn. v. Moustiers gesagt.

Der Graf Montlosier hat seine Denunciation wider die Jesuiten auf dem Parquet des Königl. Prokurators niedergelegt.

Aus Bayonne meldet man, daß Sir Charles Stuart den 7. Juli in Lissabon eingetroffen ist und sich einige Stunden nach seiner Ankunft nach den Bädern von Caldas, wo die Regentin sich aufhält, begeben hat. Den 9. kam er zurück; den 10. traf die Regentin mit ihren Schwestern in Lissabon ein; den 11. machte die Zeitung das Dekret bekannt, wodurch die Regentschaft bestätigt wird, und kündigte die nahe Bekanntmachung der Verfassungs-Urkunde an, welche bereits unter der Presse ist.

„Ich habe, heißt es in einem Briefe aus Genf vom 14. Juli, einen Brief von Hrn. Eynard gesehen. Der Pascha scheint so entkräftet, daß er die Feindseligkeiten nicht sobald wieder erneuern wird. Während dieser Zeit der Ruhe organisirt man Truppen und versorgt die Festungen. Von allen Seiten gehen reichliche Beiträge ein, für deren Vertheilung

von Seiten des Hrn. Eynard auf eine sehr genügende Weise gesorgt worden ist. Er selbst wird hier in Genf erwartet, von wo er in den Griechischen Angelegenheiten sich nach Paris begeben wird."

Der Herzog von Ragusa wird den 20. Juli von Petersburg nach Moskau gehen. Man glaubt, daß der Kaiser sich zwischen dem 25. und 30. dahin begeben werde.

Der Minister der geistlichen Angelegenheiten, sagt das Journal des Débats, hat die Jesuiten in der Kammer der Pairs mit eben so schwachen Gründen, wie in der Kammer der Deputirten, vertheidigt, und um zu beweisen, welchen Fortschritt sie in der öffentlichen Meinung gemacht haben, hat er geglaubt bemerken zu müssen, daß man endlich wage, sie öffentlich zu nennen. Es ist möglich, daß man es mit der Pest, wenn sie wiederkehren sollte, eben so macht. — Wir wissen, daß wir nach der Vernichtung der Jesuiten geboren sind, und wir haben sie dennoch öfter nennen gehört, denn ihr Name und ihre Lehren sind in unsere Sprache aufgenommen worden. Jesuit, Jesuitismus sind in unsere Conversation übergegangen und Frankreich hat diesen Ausdrücken eine eigenthümliche Bedeutung gegeben.

In der letzten Sitzung der Akademie der Wissenschaften theilte Herr Alexander von Humboldt der Akademie mit, daß man in Amerika und Rußland Platina-Adern gefunden habe, während bis jetzt dieses Metall nur im aufgeschwemmten Gebirge vorgekommen sei. Er machte hierbei die Bemerkung, daß dieses Metall im Preise sinken werde.

Dem. Sontag wird in einem Concert, welches die 4 Brüder Herrmann aus München zum Vortheil der Griechen geben, in der nächsten Woche singen.

Die Handelskammer von Marseille macht Folgendes bekannt: „Wir bringen zur Kenntniß des hiesigen Handelsstandes die Mittheilung, welche der Kapitain Bouffier, Kommandant der Französischen Brigg l'Excellente, welcher Syra den 28. April verließ, und am 2. Juli in unsern Hafen einlief, der Gesundheits-Intendanz gemacht hat. Aus seinem Bericht ergiebt sich, daß, als er den 11. Mai bei Milo vor Anker ging, Hr. de Rigny, Kommandant der Französ. Seemacht in den Levantischen Gewässern, ihm gesagt: daß 9 Griech. Corsaren durch seine Schiffe vernichtet worden wären. Der Kapitain fügte hinzu, daß der Französ. Admiral Befehl erhalten habe, jedes einzeln fahrende Griech. Fahrzeug aufzubringen, und daß in Zukunft den Griech. Fahrzeugen zur Bedingung gemacht worden sei, nicht anders als in Divisionen oder Geschwadern zu fahren."

Tartüffe ist in Tours verboten worden. Dem. Mars kam daselbst an, das Publikum verlangte die Vorstellung sehr lebhaft, allein statt des Tartüffe erschienen Gensd'armen. — Eine Ausgabe des Tartüffe für 5 Sous wird, wie der Const. meldet, ebenfalls verboten werden, weil die heutigen Tartüffe's es nicht gestatten wollen, daß man sie so wohlfeil losschlägt.

Angelo Chiappe aus Corsika, vormals Conventsmitglied ist den 18. d. M. in Paris gestorben.

Das Echo du midi meldet, daß die Umgegend von Sevilla mit Straßenräubern angefüllt ist. Corona soll sich in der Sierra Ronda an der Spitze einer neuen Bande gezeigt haben.

Spanien.

Madrid den 10. Juli. Gestern ist Se. Maj. in Sacedon eingetroffen.

Der König hat eine aus drei Staatsräthen (Pater Cirilo, General Graf Venadito, Bischof von Leon) bestehende Commission beauftragt, über die muthmaßlichen Folgen der neuesten Vorgänge in Portugal, hinsichtlich Spaniens, einen Bericht abzufassen.

Der zum Spanischen Gesandten in Lissabon ernannte Herr Anduaga hat einige Stunden, bevor er sich auf seinen Posten begeben wollte, am 6. d. M. Gegenbefehl erhalten, und wird auf unbestimmte Zeit hier bleiben. Unser gegenwärtiger Gesandter in Lissabon wird nichts destoweniger hieher zurückkommen, da ihm seiner Gesundheitsumstände halber ein Urlaub verwilligt worden ist. Der Portugiesische Gesandte soll unserer Regierung versichert haben, daß sein Hof die Ernennung des Herrn Anduaga nicht genehmigen werde.

Ein K. Dekret vom 27. v. M. befiehlt, den Offizieren, welche sich nicht binnen der festgesetzten Frist zur Purifikation gemeldet haben, ihre Patente wegzunehmen, jedoch sollen sie in etwanigen politischen Prozessen nicht vor die Kriegesgerichte, sondern vor die gewöhnlichen Tribunäle geladen werden. — Ein von Sacedon hieher gehender Kabinets-Courier ist eine Stunde von Madrid von 3 Räubern angehalten und ausgeplündert worden.

(Mit einer Beilage.)

Rußland.

Odessa den 7. Juli. Wir haben Nachrichten aus Konstantinopel bis zum 3 Juli. Es bestätigt sich immer mehr, daß die Janitscharen durch die gewaltthätigen und blutigen Maaßregeln des Sultans, so zu sagen, überrascht worden sind. Jetzt oder Nie, ist der Wahlspruch des Sultans und seiner geschickten Rathgeber; alles was bisher geschehen, berechtigt zu der Erwartung, daß der Sultan bei Organisirung einer großen Armee auf Europäischem Fuß die Oberhand behalten, und dieses schwere Werk vollführen wird. Die Ströme vergossenen Bluts können einen Mahmud, nachdem er einmal seine Beutel, die nach seinem Charakter sein Herzblut sind, ausgeben mußte, nicht mehr aufhalten. Er scheint vom Schicksal auserſehen, das Stabilitätssystem, welches das Glück des Westens von Europa ausmacht, im Osten umzustoßen, und eine Umwälzung zu bewirken, die einen großen Einfluß auf drei Welttheile haben wird. Die Janitscharen in der Hauptstadt sind verschwunden; wer von ihnen sich nicht in die neue Miliz einschreiben ließ, ist entweder umgekommen oder nach Asien geschafft. Alles was zeither geschehen, wurde so energisch vollführt, daß die Einwohner der Hauptstadt ganz gleichgültig den Hinrichtungen zusehen, ja sich zum Theil des Unterganges der Janitscharen freuen. Der Sultan, den Geist seiner Nation erkennend, läßt bei seinen Reformen das Volk kaum zu Athem kommen, und verfolgt seinen Sieg unaufhaltsam. Er erscheint in der Mitte seiner exerzirenden Soldaten, mit dem Kalpak auf dem Kopfe, in leichter, halb fränkischer Kleidung, und was noch unglaublicher ist, fränkisch-egyptische Offiziere richten die stolzen Türken, die sonst die Egyptier so tief verachteten, in der neuen Waffenkunst ab. Konstantinopel ist dabei ruhig, und Pera scheint sich der wieder auflebenden Macht der Pforte zu freuen.

Großbritannien.

London den 21. Juli. Am 18. hatte Lord Ch. Somerset Geschäfte im Colonial-Amte mit dem Grafen Bathurst. An demselben Tage war Kabinetsrath im auswärtigen Amt, der drei Stunden dauerte. Nebst Herrn Canning wohnte selbigem eine große Anzahl Kabinets-Mitglieder, deren viele von ihren sehr weit entlegenen Landhäusern hereingekommen waren, bei. Man glaubt, daß darin wichtige Sachen in Betreff der auswärtigen Politik verhandelt worden. — Heute bemerkten die Times: Daß im Laufe dieser Woche schon zwei Kabinetsräthe im auswärtigen Amt gehalten worden, sei ungewöhnlich. Der gestrige (zweite) währte von 2 bis 5 Uhr und heute um 2 Uhr ist schon wieder ein dritter zusammengetreten. — Der Gesandte der Vereinigten Staaten, Herr Rufus King, ist schon vor 12 Tagen nach Hause gesegelt, und sein Sohn verrichtet hier einstweilen die Geschäfte. — Vorgestern ging Fürst Polignac auf eine Reise ins südliche Frankreich auf Urlaub von hier ab. Der erste Botschafts-Sekretair Herr Roth blieb als Geschäftsträger zurück. — Hr. Brogden, der gewöhnliche Vorsitzer des Unterhauses als Ausschuß, ist für einen Flecken in Wales, Herr James-Brougham, Bruder des berühmten Henry Brougham, für Tregony, Herr Henry Labouchere für den Flecken Midsholl, ins Parlament gewählt.

Die Berichte von den Manufaktur-Distrikten sind so tief betrübend wie nur immer und schon hält man es für einen großen Trost, daß die vielen Volkszusammenschaarungen nicht zu wirklichen Ruhestörungen gediehen sind. Die vornehmsten Manufaktur-Eigner scheinen als System angenommen zu haben, allmählig immer weniger arbeiten zu lassen, was, obgleich langsam, die Noth vermehren muß; Vielen ist es auch dringend angelegen, sich ganz aus dem Geschäft herauszuziehen und nur die völlige Unmöglichkeit, Gebäude und Maschinen jetzt zu Gelde zu machen, zwingt in vielen Fällen, mit offenbarem Verlust fortzuarbeiten. Man rechnet, daß der Verbrauch von roher Baumwolle um ein volles Drittheil dessen, was man den Durchschnitt in jenen Distrikten nennt, abgenommen hat.

Ueber 9000 Weber in Spitalfields leben jetzt von der Kirchspiels-Unterstützung, wozu wöchentlich 530 Pfd. St. erforderlich sind; was gestern hätte aufhören müssen, wenn Se. Maj. nicht huldreich 1000 Pfd. St. hergegeben hätten.

Es bestätigt sich nicht, daß Sir Walter Scott Königl. Buchdrucker in Schottland geworden. Das Privilegium des jetzigen läuft noch 13 Jahre.

In Gibraltar ist der Columbische Kaper Republikana unter Siegel gelegt worden, weil er die

Salzladung eines, von ihm genommenen Span. Schiffes, die Brittisches Eigenthum gewesen, über Bord geworfen hatte und im Verdacht anderer völkerrechtswidrigen Handlungen mehr stand.

Die Nordamerikanischen Blätter klagen über ungewöhnlichen Mangel an Seeleuten, sowohl für den Staatsdienst als Kauffahrteischiffe.

So überflüssig das Geld in London ist, so sieht es hingegen im Lande so schlimm damit aus, daß bei einer Provinzial-Bank nur 20 Miles von der Hauptstadt eine Anweisung auf drei Tage Sicht von 500 Pfd. St. auf einen der ersten Bankiers in der Lambard-Straße hieselbst auf keine Weise umgesetzt werden konnte. Die dortige Bank wollte keine ihrer Noten dafür ausgeben, die doch gleich wieder zu ihr zurückkommen würden, um Gold dafür zu bekommen.

In Lancaster ist die Errichtung einer Bank auf 3000 Aktien zu 100 Pfd. Strl. beschlossen worden; kein Theilnehmer soll unter 5 und über 100 Aktien besitzen.

— Den 22. Juli. Der gestrige Kabinetsrath währte wieder drei Stunden.

Hunt beweiset in einem Briefe in unsern Zeitungen, daß Cobbet in seinem Register dasselbe schändliche Geschäft treibe, wie der berüchtigte Polizei-Spion Oliver im Jahre 1819, indem er die nothleidenden Arbeiter in Manchester aufreize, „bewaffnet" zu Volksversammlungen sich einzufinden.

Die Besorgniß, daß unter den jetzigen Umständen fremde Konkurrenz unsere Baumwollen-Fabriken zu Grunde richten dürfte, fängt an, sich zu legen, da man vernimmt, daß die meisten Manufakturen in Rhode-Island und sonst in den V. Staaten dem Niederlegen nahe waren und auch nirgend in Europa große Thätigkeit in diesem Zweige zu herrschen scheint.

Das Worcester-Journal sagt: „Wir freuen uns, zu finden, daß mehrere Familien hier in der Nähe zu dem Entschlusse gekommen sind, keine Güter von ausländischer Manufaktur zu kaufen; dies ist ächter Patriotismus."

Sonnabend kam in Bath neuer Weizen zu Markte.

Aus Frankreich schreibt man, daß die vielbesprochenen 68-Pfünder, welche Lord Cochrane mitgenommen hat, nicht Kanonen, sondern eine neu erfundene Art von Haubitzen sind, welche ihre hohlen Kugeln in horizontaler Richtung forttreiben, um sie, am Ort ihrer Bestimmung angelangt, platzen und Feuer um sich werfen zu lassen. Wenn er, wie man hinzusetzt, mit diesem Geschütz gegen große Schiffe aus einer Weite operirt, wo ihn die gewöhnlichen Kanonenkugeln nicht erreichen können, so ist es ganz natürlich, daß viel mehr mit seinem Geschütz ausgerichtet werden muß, als bisher möglicherweise geschehen konnte.

Von 558 Mitgliedern, die für Großbritannien im letzten Parlament saßen, sind 417 wieder gewählt und 141 neue Mitglieder. Von den 417 hatten für die zweite Lesung der Emancipations-Bill 1825 gestimmt 187; wider dieselbe 186; 44 stimmten gar nicht. Von den 100 Irischen Mitgliedern scheinen wenigstens 70 für die Emancipation zu seyn. Hieraus rechnen Dubliner Blätter eine zu erwartende Mehrheit für jene Maaßregel aus.

Unter den Manufakturen, die arbeitslos geworden, sind jetzt auch, und zwar in beispiellosem Grade, die von Linnen.

Hr. Eton berechnete die Anzahl sämmtlicher Janitscharen im Ottomannischen Reiche für 1799 nur noch auf 113,000; vermuthlich der wirklichen Combattanten, ohne die als Janitscharen eingeschriebenen Bürger zu rechnen. Inzwischen bildeten sie das einzige regulirte effektive Fußvolk im Reiche. Sultan Mahmud hat schon längst, ausdrücklich um dieses Corps herabzuwürdigen, das niedrigste und schändlichste Volk darin aufnehmen lassen.

In Neuyork war eine Versammlung angesehener Einwohner und Engländer, die Noth der Manufakturisten Englands betreffend, angesagt.

In Schottland hat die Bank zu Stirling ihre Zahlungen eingestellt. Sie hat sieben Theilnehmer und bestand nahe an 50 Jahre.

Brasilien.

— (Fortsetzung des abgebrochenen Constitutions-Entwurfs.)

118. Bei Erlöschung der rechtmäßigen Nachkommen Don Pedro des Ersten wird die Generalversammlung noch bei Lebzeiten des letzten Nachkommen und während seiner Regierung, eine neue Herscherfamilie erwählen. 119. Kein Fremder kann Nachfolger an der Brasilianischen Krone werden. 120. Die Vermählung der muthmaßlichen Thronerbin geschiehet nach dem Belieben des Kaisers. Ist, wenn von dieser Heirath die Rede seyn wird, der Kaiser todt, so kann sie die Ehe nicht ohne Genehmigung der Generalversammlung eingehen. Ihr Gemahl hat keinen Antheil an der Regierung und

nimmt den Titel Kaiser erst an, wenn ihm die Kaiserin ein Kind geboren haben wird. Cap. V. Von der Regentschaft während der Minderjährigkeit oder der Krankheit des Kaisers. 121. Der Kaiser ist bis zum zurückgelegten 18. Jahre minderjährig. 122. Während der Minderjährigkeit wird das Reich von einer Regentschaft geleitet, welche dem nächsten Verwandten des Kaisers, nach Ordnung der Nachfolge, zufällt, dafern er 25 Jahr alt ist. 123. Hat der Kaiser keinen Verwandten, der diese Eigenschaften vereinigt, so wird eine bleibende Regentschaft, die die Generalversammlung ernennt, die Regierungsgeschäfte besorgen. Sie besteht aus 3 Mitgliedern, von denen das älteste Präsident ist. 124. Bis zur Wahl dieser bleibenden Regentschaft wird das Reich von einer einstweiligen Regentschaft verwaltet, bestehend aus den Ministern des Innern und der Justiz, und aus den beiden (den Dienstjahren nach) ältesten Staatsräthen, unter Vorsitz der verwittweten Kaiserin und in deren Abwesenheit des ältesten Staatsraths. 125. Stirbt die regierende Kaiserin, so wird ihr Gemahl den Vorsitz in der Regentschaft führen. 126. Wenn ein körperliches oder geistiges Uebel, welches der Mehrheit in jeder der beiden Kammern augenscheinlich geworden, den Kaiser zum Regieren unfähig macht, so führt der Kaiserl. Prinz (Kronprinz), wenn er sein 18tes Jahr erreicht hat, an seiner Statt die Regierung. 127. Der Regent, desgleichen die Regentschaft, leistet den §. 103. vorgeschriebenen Eid der Treue, mit dem Zusatz, daß sie dem Kaiser treu seyn und ihm, sobald seine Minderjährigkeit oder Krankheit aufhört, die Zügel der Regierung überliefern werden. 128. Die Akte der Regentschaft und des Regenten werden im Namen des Kaisers unter folgender Formel ausgefertigt: Die Regentschaft, Namens des Kaisers, befiehlt...; der Kaiserl. Prinz, Regent, Namens des Kaisers befiehlt.... 129. Weder die Regentschaft, noch der Regent sind verantwortlich. 130. Während der Minderjährigkeit des Thronfolgers erhält er denjenigen, welchen sein Vater im Testament dazu angesetzt hat, zum Vormund; fehlt diese Bestimmung, so wird es die Kaiserin Mutter, wenn sie sich nicht wieder vermählt. In Ermangelung derselben ernennt die Generalversammlung den Vormund, der aber niemals ein solcher seyn darf, welchem die Krone nach dem minderjährigen Kinde zufallen könnte. Cap. VI. Von dem Ministerium. 131. Es sollen verschiedene Staatssekretariate errichtet werden. Ein Gesetz wird die jedem zukommenden Geschäfte, so wie die Zahl derselben näher bezeichnen, und sie nach Befinden der Umstände vereinigen oder trennen. 132. Die Staatsminister bringen alle Akte der vollziehenden Gewalt vor und unterzeichnen dieselben, die auch nur unter dieser Formel vollzogen werden können. 133. Die Minister sind verantwortlich für Verrätherei, Bestechung, Veruntreuung und Erpressung, Mißbrauch der Gewalt, Vernachlässigung in Befolgung der Gesetze, Verschleuderung der öffentlichen Gelder, so wie über alle die Freiheit, Sicherheit und das Eigenthum der Bürger beeinträchtigende Handlungen. 134. Ein besonderes Gesetz wird die Natur dieser Vergehungen, und wie dabei verfahren werden soll, bestimmen. 135. Ein mündlicher oder schriftlicher Befehl des Kaisers schützt die Minister nicht vor der Verantwortung. 136. Fremde, wenn auch naturalisirt, können nicht Minister werden. Cap. VII. Vom Staatsrath. 137. Es soll ein aus Räthen, die der Kaiser auf zeitlebens ernennt, bestehender Staatsrath gebildet werden. 138. Sie werden die Zahl von zehn nicht übersteigen. 139. Hierunter sind die Staatsminister nicht mit begriffen, welche selbst nicht für Staatsräthe gelten, wenn sie der Kaiser nicht ausdrücklich dazu ernannt hat. 140. Um Staatsrath seyn zu können, bedarf es derselben Erfordernisse, wie zur Würde eines Senators. 141. Ehe sie ihre Geschäfte antreten, legen die Staatsräthe in die Hände des Kaisers einen Eid ab zur Aufrechthaltung der herrschenden Religion, Befolgung der Verfassung und Gesetze; sie schwören, treu dem Kaiser zu seyn, ihm nach bestem Wissen zu rathen, und dabei nur das Staatswohl zu berücksichtigen. 142. Die Meinung der Staatsräthe wird in allen wichtigen Angelegenheiten und allen allgemeinen, die öffentliche Verwaltung betreffenden Maaßnahmen vernommen; vornehmlich wenn von Kriegeserklärungen, Friedensabschließung und Unterhandlungen mit fremden Nationen die Rede ist, desgleichen, so oft der Kaiser einige §. 101. angegebenen Befugnisse der vermittelnden Gewalt ausüben will, mit Ausnahme der sechsten Nummer (Berufung und Entlassung der Minister). 143. Die Staatsräthe sind für den Rath verantwortlich, welchen sie in Widerspruch mit den Gesetzen geben, so daß sie dadurch offenbar zum Irrthum verleiten. 144. So wie der Kronprinz sein 18tes Jahr antritt, ist er Mitglied des Staatsraths. Die übrigen Kaiserlichen Prinzen können nur, wenn sie vom

Kaiser dazu ernannt sind, in den Staatsrath eintreten. Cap. VIII. Von der bewaffneten Macht. 145. Alle Brasilianer sind verpflichtet, zur Erhaltung der Unabhängigkeit und Unversehrtheit des Reichs die Waffen zu tragen und dasselbe gegen äußere und innere Feinde zu vertheidigen. 146. Bis dahin, daß die stehende Militairmacht zu Lande und zur See durch die General-Versammlung bestimmt worden, soll dieselbe so bleiben, wie sie jetzt ist, bis sie von der Versammlung entweder vermehrt oder vermindert wird. 147. Die bewaffnete Macht ist eine gehorchende. Sie darf ohne Befehl der rechtmäßigen Behörde sich nicht versammeln. 148. Nur die vollziehende Gewalt hat das Recht, die Land- und Seetruppen zu gebrauchen, und zwar so, wie es ihr für den Schutz und die Vertheidigung des Reichs am angemessensten scheint. 149. Die Land- und Seeoffiziere können ihrer Anstellung nicht anders verlustig gehen, als mittelst eines Erkentnisses der befugten Gerichtshöfe. 150. Eine eigene Verfügung soll über die Einrichtung des Heeres und der Flotte, über Beförderungen, Gehalte und Disciplin das Nähere bestimmen.

Tit. VI. Von den Richtern und den Gerichtshöfen. 151. Die richterliche Gewalt ist unabhängig und soll aus Richtern und Geschwornen zusammengesetzt seyn, die in bürgerlichen und peinlichen Sachen Recht sprechen, auf die von den Gesetzbüchern vorgeschriebene Weise. 152. Die Geschwornen erkennen über die Thatsache, die Richter bringen das Gesetz in Anwendung. 153. Die Recht sprechenden Richter sind dies zeitlebens. Sie können jedoch nach der gesetzlich bestimmten Weise, binnen gewisser Fristen von einem Orte nach dem andern versetzt werden. 154. Der Kaiser kann sie, Klagen halber, die gegen sie erhoben werden, von ihrem Amte suspendiren, nachdem er die Richter selbst vernommen, die erforderlichen Erkundigungen eingezogen und den Staatsrath angehört hat. Die auf dergleichen Angelegenheiten bezüglichen Aktenstücke werden nach ihren respektiven Bezirken hingesandt, damit dort nach dem Buchstaben des Gesetzes verfahren werde. 155. Die Richter können nur durch ein richterliches Erkenntniß ihre Stellen verlieren. 156. Die Richter eines Bezirkes und die Justizbeamten sind für die Mißbräuche der Gewalt und für die Expressungen, die sie in ihrem Amt begehen, verantwortlich. Eine Verordnung soll diese Verantwortlichkeit wirksam machen. 157. Wegen Verführung, Bestechung, Kassendiebstahl und Erpressung kann gegen sie ein gewöhnlicher Prozeß erhoben werden, den der Kläger selbst, oder jemand anders aus der Stadt, gemäß der Prozeßordnung, ein Jahr und einen Tag führen kann. 158. In den Provinzen des Reichs sollen Tribunale zweiter und letzter Instanz seyn, so viel als für die Bequemlichkeit der Bürger nöthig sind. 159. In peinlichen Prozessen werden die Zeugenverhöre bekannt gemacht; alle andern Aktenstücke des Prozesses sollen nach erfolgtem Urtheilsspruche bekannt gemacht werden. 160. In Civilsachen und bei dem Civilgericht anhängig gemachten peinlichen Sachen, können die Parteien Schiedsrichter ernennen, deren Urtheil, wenn die Parteien darüber einverstanden sind, ohne Appellation rechtskräftig ist. 161. Kein Prozeß kann erhoben werden, wenn man nicht beweist, daß man zuvor versöhnende Wege eingeschlagen habe. 162. Zu diesem Behufe soll es Friedensrichter geben, die auf gleiche Art und für denselben Zeitraum als die Beamten der Kammern erwählt werden. Ihre Befugnisse und Bezirke wird ein Gesetz reguliren. 163. In der Hauptstadt des Reichs wird außer dem Tribunal, welches daselbst wie in jeder andern Provinz vorhanden seyn wird, noch ein anderes Tribunal unter dem Namen „Justiz-Tribunal" errichtet werden, dessen Mitglieder aus den übrigen Gerichtshöfen genommen werden und den Titel von Räthen erhalten. Die Beamten der jetzt aufgehobenen Gerichtshöfe können bei der Einrichtung des neuen Tribunals gebraucht werden. 164. Dieses Tribunal hat folgende Berechtigungen: 1) Es bewilligt oder verweigert eine neue Durchsicht der Prozesse, nach der gesetzlich bestimmten Weise. 2) Es spricht Recht über die Verbrechen und Fehler seiner Beamten, so wie der Beamten der anderen Gerichtshöfe, der beim diplomatischen Corps Angestellten und der Präsidenten der Provinzen. 3) Es entscheidet über die Streitigkeiten, welche wegen der Gerichtsbarkeit und der Befugniß zwischen den Provinzialgerichten entstehen möchten.

Tit. VII. Von der Verwaltung und dem Haushalt der Provinzen. Cap. I. Von der Verwaltung. 165. In jeder Provinz soll ein vom Kaiser ernannter Präsident an der Spitze der Verwaltung stehen; der Kaiser kann denselben, wenn es das Wohl des Dienstes nöthig macht, abberufen und durch einen andern ersetzen. 166. Das Gesetz wird dessen Befugnisse, Wirkungskreis und Autorität, so wie alles zur bessern Betreibung der Geschäfte Erforderliche näher bestimmen. Cap. II. Von den Pro-

vinzial-Kammern. 167. In allen Städten und Ortschaften, den jetzt bereits vorhandenen, so wie auch den etwa künftig entstehenden, sollen Kammern errichtet werden, welchen die Verwaltung des Haushalts und der städtischen Angelegenheiten dieser Städte und Ortschaften zusteht. 168. Diese Kammern werden gewählt und aus einer durch das Gesetz bestimmten Anzahl Beamten zusammengesetzt. Den Vorsitz führt darin derjenige, der die meisten Stimmen erhalten hat. 169. Der Geschäftsgang bei diesen Municipalbehörden, die Handhabung der Polizei, die Verwendung ihrer Einkünfte, so wie überhaupt alle ihre besonderen Befugnisse werden durch ein reglementarisches Gesetz bestimmt werden. Cap. III. Vom National-Schatz. 170. Die Einnahmen und Ausgaben des National-Vermögens sollen unter dem Namen: National-Schatz, einer Behörde anvertraut werden, die in ihren verschiedenen nach dem Gesetze bestehenden Abtheilungen die Verwaltung und Rechnungsführung in wechselseitiger Beziehung mit den Provinzial-Cassen und Schatzbehörden des Reichs haben wird. 171. Alle direkten Steuern, mit Ausnahme derer, die für die öffentliche Schuld bestimmt sind, werden jährlich von der National-Versammlung bewilligt, doch dauert deren Erhebung so lange fort, bis ihre Abschaffung ausgesprochen ist oder andere Steuern an ihre Stelle getreten sind. 172. Der Finanz-Minister wird, nachdem er von den anderen Ministern das Verzeichniß der Ausgaben ihrer Ministerien erhalten hat, der Deputirten-Kammer jährlich gleich nach ihrem Zusammentritt eine allgemeine Nachweisung der Einnahme und Ausgabe des National-Schatzes vom vorigen Jahre so wie auch die allgemeine Uebersicht aller öffentlichen Ausgaben für das künftige Jahr und den Anschlag aller Steuern und öffentlichen Einnahmen vorlegen. (Schluß folgt.)

Vermischte Nachrichten.

Am 18. Juli wurde in Preußisch Minden auf gewöhnliche Weise das Schützenfest gefeiert. Als man eben die Gesundheit Sr. Majestät des Königs ausbrachte, erfuhr man, daß noch an demselben Tage Se. K. H. der Prinz August von Preußen auf seiner Reise die Stadt berühren werde. Man sandte eine Deputation ab, um ihn zu erwarten und einzuladen. Der Prinz nahm die Einladung an, und erschien auf dem Schießplatze unter dem Jubel des Volks. Hier bot man dem Prinzen eine Büchse an und bat ihn an dem Scheibenschießen Theil zu nehmen. Der Prinz that es zur allgemeinen Freude, schoß und traf sogleich den Zielpunkt; unter Kanonendonner und Trommelschlag wurde er als bester Schütze ausgerufen, die Krone des Schützenkönigs lehnte er aber ab, und gab sie dem, welcher nach ihm den besten Schuß gethan hatte. Am Abend besuchte der Prinz das Tanzzelt.

Am 17. gab man auf dem Theater zu Utrecht ein historisches Drama, betitelt „Marco Bozzaris, oder die Griechen", von Westermann.

Auch zu Celle hat sich Behufs Sammlung milder Beiträge für verunglückte und in Sklaverei gerathene Griechen ein Verein gebildet.

Wohlthätigkeit.

Für die durch den Krieg verunglückten Griechen und deren Familien sind ferner eingegangen:

145) durch D. P. S. Lucas für mehrere Exemplare der zum Besten der Sammlung für die Griechen von demselben in Druck gegebenen zwei Gedichte: a) vom Postmeister Bandke in Inowraclaw 3 Thlr. 10 sgr. b) vom Postmeister Schmidt in Lissa 10 sgr. c) vom Lieutenant Piton in Wongrowitz 3 Thlr. 10 sgr. d) vom Post-Expediteur Huhn in Pinne 10 sgr. Zusammen 7 Thlr. 10 sgr.

Posen den 1. August 1826.

Der Verein zur Sammlung von Beiträgen für die Griechen.

Bekanntmachung.

Daß der Kriminal-Richter Maximilian Franz v. Konarski und das Fräulein Johanna v. Gozimirska durch den am 1. Juli d. J. gerichtlich errichteten Vertrag, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes in der Ehe ausgeschlossen haben, wird hiermit bekannt gemacht.

Posen den 12. Juli 1826.

Königlich Preußisches Landgericht.

Das im Posener Kreise, 2 Meilen von Posen, $1\frac{1}{2}$ Meilen von Obornik, 2 Meilen von Samter, 3 Meilen von Obrzycko, 2 Meilen von Murowana-Goslin belegene, nach der unterm 18ten September

cur. gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 18,341 Rthlr. 8 sgr. abgeschätzte, zur Ludwig v. Szczytowskischen Concurs-Masse gehörige adeliche Gut Pawlowice, soll auf den Antrag des Curators der gedachten Concurs-Masse, des Justiz-Commissarii Mittelstädt und den Antrag der Erben, der Franciska verwittweten v. Skorzewska, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Es sind hierzu drei Bietungs-Termine, nämlich auf
den 22ten März,
den 28ten Juny, und auf
den 3ten October f.
wovon der letzte peremtorisch, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in unserem Gerichtsschlosse vor dem Landgerichts-Assessor Kapp anberaumt, zu welchem besitzfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag, wenn sonst nicht gesetzliche Hindernisse eintreten, an den Meistbietenden erfolgen wird, und daß die Taxe des Guts jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden kann.

Zugleich werden die ihrem Wohnort nach unbekannten Realgläubiger, als:
a) die Constantia geborne v. Skorzewska verehelichte v. Zakrzewska,
b) der Ludwig v. Skorzewski,
hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre Rechte in den anstehenden Licitations-Terminen wahrzunehmen, unter der Verwarnung, daß im Falle ihres Ausbleibens dem Meistbietenden dennoch der Zuschlag ertheilt und die Löschung ihrer eingetragenen Forderungen, ohne Produktion der darüber sprechenden Documente erfolgen wird.

Posen den 28. November 1825.
Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Der Königliche Kammerherr, Herr Thaddaeus v. Garczynski, auf Bentschen, und dessen Gattin, Caroline Adelheide geborne von Stirtterheim, haben nach einem, vor Einschreitung der Ehe errichteten Vertrage, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen; welches den bestehenden Vorschriften gemäß, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Meseritz den 22. Mai 1826.
Königl. Preuß. Landgericht.

Edictal-Citation.

Da über das nachgelassene Vermögen des zu Wollstein am 23. Januar 1825 verstorbenen Kaufmanns Benjamin Gottlieb Schulz durch das Dekret von heute der Konkurs eröffnet worden ist, so laden wir alle diejenigen, welche an das nachgelassene Vermögen des Verstorbenen Forderungen haben, vor, sich in dem zur Liquidation derselben vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Löwe auf
den 6ten September c. Vormittags um 9 Uhr
in unserm Sessions-Saale anstehenden Termine entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, wozu wir ihnen die hiesigen Justiz-Commissarien Hünke, Röstel und Wronski vorschlagen, zu gestellen, ihre Ansprüche anzugeben und zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit ihren Forderungen an die Masse werden präkludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Meseritz den 10. April 1826.
Königl. Preuß. Landgericht.

Avertissement.

Von Seiten des Königl. Land- und Stadt-Gerichts zu Groß-Glogau, wird der unbekannte Verlierer des am 5. April vorigen Jahres früh Morgens in der 8ten Stunde durch die Bauerfrau Tschetschel und den Bauerburschen Kosmehl aus Rauschwitz auf der von Polckwitz hierher führenden Straße, unweit der sogenannten schwarzen Brücke aufgefundenen grünen weißgepunkten mit Leder gefutterten Sackes, worin sich nachstehende Sachen befunden:

1) 8 Mannshemden gezeichnet v. K.,
2) neun seidne Tücher,
3) drei Paar leinene und
4) ein Paar gewirkte Unterhosen,
5) ein weißes Nachtjäckchen,
6) neun Paar feine gewirkte Socken,
7) zwei weiß leinene Schürzen,
8) zwei Paar Pantoffeln,
9) eine schwarz seidene Halsbinde,
10) ein weißer Hosenträger,
11) ein Paar Stiefelanzieher,
12) zwei bunte Westen,

hiermit zur Anmeldung seiner Ansprüche in dem auf

den 29sten September cur. Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Referendarius v. Flemming in dem hiesigen Stadtgerichtshause anberaumten Termine vorgeladen, unter der Verwarnung, daß er bei seinem Nichterscheinen seines Rechts an die Sachen verlustig und mit dem Zuschlage derselben an die Finder verfahren werden wird.

Glogau den 14. Juli 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Zur Vermiethung.

Das zu Posen in der Breiten-Straße Nro. 116. belegene Haus, worin der Aubergist Herr Janowski wohnt, ist von Michaeli dieses Jahres zu vermiethen. Die Bedingungen kann man von dem Eigenthümer zu Posen, oder Neudorf, auch bei dem Commerzien-Rath Queisser zu Posen erfahren.

Gerber- und Büttelstraßen-Ecke No. 427. ist von Michaelis cur. ab das erste Stockwerk, bestehend aus fünf Stuben, 1 Schlafzimmer, 2 Garderoben nebst Küche und Keller zu vermiethen.

Das am Wilhelmsplatz No. 209. belegene Haus nebst Garten, ist von Michaelis dieses Jahres ab auf ein oder mehrere Jahre zu vermiethen.

Auch sind bei Unterzeichnetem mehrere kleine Wohnungen, für einzelne Herren, zu vermiethen, welche sogleich bezogen werden können.

L. Timm.

Die Tabagie auf dem Schilling ist von Michaeli dieses Jahres zu verpachten. Das Nähere bei mir.

A. G. Leidig.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 28 Juli 1826.	Zins-Fuſs.	Preuſsisch Cour. Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine . . .	4	$83\frac{1}{2}$	83
Pr. Engl. Anl. 1818. à $6\frac{3}{4}$ Thlr.	5	$97\frac{1}{8}$	$96\frac{7}{8}$
Pr. Engl. Anl. 1822. à $6\frac{3}{4}$ Thlr.	5	$96\frac{5}{8}$	—
Banco-Obligat. b. incl. Litr. H.	2	—	$94\frac{1}{2}$
Churm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	—	82
Neumärk. Int. Scheine do.	4	$82\frac{1}{6}$	$81\frac{7}{8}$
Berliner Stadt-Obligationen .	5	$101\frac{3}{4}$	$101\frac{1}{2}$
Königsberger do. .	4	$80\frac{1}{2}$	—
Elbinger do. fr. aller Zins.. .	5	—	90
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	—	$22\frac{1}{2}$	—
do. do. in Gl. Z. v. 2. Juli 10.	—	—	—
Westpreussische Pfandbriefe A.	4	$85\frac{1}{2}$	—
dito dito B.	4	$82\frac{1}{4}$	—
Groſsh. Posens. Pfandbriefe .	4	$90\frac{1}{2}$	—
Ostpreussische dito . . .	4	$86\frac{1}{4}$	—
Pommersche dito . . .	4	$101\frac{1}{8}$	—
Chur- u. Neum. dito . . .	4	—	$102\frac{1}{4}$
Schlesische dito . . .	4	—	$104\frac{3}{8}$
Pommer. Domain. do. . . .	5	—	$104\frac{1}{4}$
Märkische do. do. . . .	5	—	$104\frac{1}{4}$
Ostpreuss. do. do. . . .	5	$100\frac{1}{4}$	—
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	$32\frac{3}{4}$	—
dito dito Neumark	—	$32\frac{3}{4}$	—
Zins-Scheine der Kurmark .	—	$33\frac{3}{4}$	—
do. do. Neumark .	—	$33\frac{3}{4}$	—
Holl. Ducaten alte à $2\frac{3}{4}$ Rthlr.	—	$18\frac{3}{4}$	—
do. dito neue do. . . .	—	—	—
Friedrichsd'or.	—	$13\frac{11}{12}$	$13\frac{5}{12}$
Posen den 1. August 1826.			
Posener Stadt-Obligationen.	4	$90\frac{1}{2}$	—

Getreide-Marktpreise von Berlin, den 27. Juli 1826.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis Rtl.	Sgr.	Pf.	auch Rtl.	Sgr.	Pf.
Zu Lande:						
Weizen	—	—	—	—	—	—
Roggen	1	1	3	—	26	3
große Gerste . . .	—	23	3	—	23	9
kleine do.	—	—	—	—	—	—
Hafer	—	25	—	—	23	9
Zu Wasser:						
Weizen (weißer) . .	1	11	3	1	7	6
Roggen	—	28	9	—	27	6
große Gerste . . .	—	25	—	—	—	—
kleine do	—	—	—	—	—	—
Hafer	—	22	6	—	—	—
Erbsen	1	20	—	—	—	—
Das Schock Stroh .	6	7	6	4	15	—
Heu, der Centner . .	1	—	—	—	20	—

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1826.

Dem Harmattar ähnlich, der seiner Feuchtigkeit in der Sahara beraubt, seinen Sandstaub dafür eintauscht, ist der uns bekanntere Scirocco, der in Sizilien die Hitze der Luft im Freien bis 36° R. steigert, die kräftigsten Naturen plötzlich abspannt, und sie geistig niederschlägt, dann tödliche Faulfieber, vielleicht durch die Dünste, die er bei seinem Wege über das Mittelmeer aufnimmt, bewirkt. Weniger gefährlich wird er dem Neapolitaner, Römer und den übrigen Italienern; als Föhn jedoch wirkt er oft sehr unheilbringend auf den Schweizer, Thiere und Menschen erkranken, dabei ist er wahrscheinlich durch die Lage Helvetiens, an Stärke und Geschwindigkeit merkwürdig verschieden, Windstille herrscht an einem Orte, während er einige hundert Schritt von demselben Bäume entwurzelt, Hütten niederreißt und Seen bis auf ihren Grund durchwühlt. Unter dem Namen Solano kennt ihn der Spanier. Der furchtbarste aller Winde ist jedoch der Samum (Sam, Gift arabisch) oder Saniel in den Sandflächen Arabiens; der Horizont färbt sich unnatürlich gelb, endlich bleigrau und die Sonne wird hochroth, ein fauler Schwefelgeruch füllt die Luft, und nun weht aus Südwesten, wie aus einem glühenden Ofen in langen heißen Zügen ein heftiger Wind, in dem der Wärmemesser bis 63° R. sich heben soll. Todt stürzt alles hin, was er in einiger Höhe über der Erde erreicht, und schon in wenigen Stunden nach dem Tode lösen sich die Glieder und Knochen, und werden selbst zum ansteckenden Miasma.

Juli. Datum	Stunde.	Barometer	Thermom. Réaumur.	Fischbein-Hygrom.	Wind.	Wetter.	Bemerkungen.
23	8 Uhr.	27. 9,66 L.	+ 19	10	Ost.	etwas bew.	
	12 =	= 72 =	+ 21,9	8	= =	= =	
	4 =	= 94 =	+ 17	29	= =	Gewitter	
24	8 =	= 66 =	+ 18,3	35	NO.	wolkig	
	12 =	= 38 =	+ 19	24,5	= =	trübe, Wind	
	4 =	= 00 =	+ 20,9	17	= =	Horizont un	d Zenith gleichmäßig trübe.
25	8 =	= 7,88 =	+ 15,5	39	N. g. O.	= =	
	12 =	= 8,00 =	+ 17,6	40	= =	Regen	
	4 =	= 7,84 =	+ 19,5	31,1	= =	sehr trübe	
26	8 =	= 9,62 =	+ 15,5	37	= =	= =	Einzelne starke Windstöße.
	12 =	= 84 =	+ 18,5	19,5	Nord.	= =	
	4 =	= 40 =	+ 19,5	16,5	NW.	einz. Wolken	
27	8 =	= 10,20 =	+ 12	36	= =	trübe	sehr windig.
	12 =	= 20 =	+ 18,3	24	= =	= =	
	4 =	= 15 =	+ 18,7	11,5	Nord.	zieml. heiter	und windig.
28	8 =	= 11,25 =	+ 11,5	35	= =	= =	
	12 =	= 08 =	+ 15,8	22	= =	= =	
	4 =	= 10,78 =	+ 16,8	19	= =	= =	
29	8 =	= 88 =	+ 13,6	35	NW.	unbewölkt	
	12 =	= 58 =	+ 16,5	15	= =	trübe	
	4 =	= 20 =	+ 17,9	6,2	= =	= =	

Cz.